



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **Mittwoch, den 18. Dezember 2019**

Die Einladung wurde
fristgerecht zugestellt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.10 Uhr

Anwesend waren:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VBGM Daniela Holaus
GV Wilhelm Mareiler
GV Bernhard Föger
GR Peter Föger
GV Wolfgang Hirn
GRin Brigitte Miedl
Ersatz-GR Karl Föger für GRin Marina Floriani
GR Michael Haslwanger
GR Reinhard Holaus
GRin Desiree Kopp ab 19.15 Uhr
GRin Brigitte Walser
GR Christoph Scheiring ab 19.15 Uhr
GRin Rita Steinlechner
GRin Brigitte Grosek

Außerdem anwesend waren:

AL Mag. Reinhard Pfeifer
BAL Ing. Martin Dablander zu TOP 7a) bis 13.)
FV Petra Oberhofer zu TOP 4.)
Markus Mauracher zu TOP 5.)
DI Armin Neurauber zu TOP 7 a) und TOP 7 b)
SF Yvonne Föger

Vorsitzender:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Sitzung war öffentlich -
die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Protokolle vom 08.11.2019
- 2.) Bericht des Bürgermeisters und Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 3.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald
- 4.) Beratung und Beschlussfassung – Festsetzung Voranschlag (Haushaltsplan) 2020
- 5.) Beratung und Beschlussfassung – Anstellung eines Mobilitätsbeauftragten für die Region Imst
- 6.) Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe für die Machbarkeitsstudie der Aufstellung eines Wasserrades bei der Mühle
- 7a. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Möbel Kindergarten Neubau
- 7b. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Baureinigung Kindergarten Neubau
- 8.) Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss über Vertragsraumordnung
- 9.) Beratung und Beschlussfassung – Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
- 10.) Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen Widmung Wendels Roan
- 11.) Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan Marktplatz
- 12.) Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Passivsharing und Dark Fibre T-Mobile Austria GmbH
- 13.) Beratung und Beschlussfassung – Über die Bestätigung der elektronischen Kundmachung des elektronischen Flächenwidmungsplanes
- 14.) Beratung und Beschlussfassung – Vermietung/Verkauf Räumlichkeiten Widumgasse 1 TOP 4
- 15.) Beratung und Beschlussfassung – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG
- 16.) Beratung und Beschlussfassung – Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
- 17.) Beratung und Beschlussfassung – Weiterführung Audit *familienfreundliche Gemeinde*
- 18.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Homepagegestaltung
- 19.) Beratung und Beschlussfassung – GmbH Gründung Sozialsprengel Haiming
- 20.) Beratung und Beschlussfassung – Gehaltsanpassung Pflegeberufe Aufzählung nach 10 Jahren GK10+1
- 21.) Subventionen
- 22.) Bericht der Ausschüsse
- 23.) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 24.) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

zu TOP 1.) **Genehmigung der Protokolle vom 08.11.2019**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2019 werden vom Gemeinderat ***einstimmig*** genehmigt.

Zu TOP 2.) **Bericht des Bürgermeisters und Bericht aus dem Gemeindevorstand**

- Geburtstage seit der letzten Sitzung, GRin Desiree Kopp und GR Michael Haslwanter
- Abgabenertragsanteile Dezember 2019 € 216.673,12
- Gewährte Bedarfszuweisung des Landes Tirol aus dem Infrastrukturprogramm, Gesamt € 359.704,00 - davon € 30.976,00 für 2020 und je € 81.182,00 von 2021 bis 2024.
- Kontostand beide Banken am 17.12.2019 - € 1,142.836,84
- Gemeinsames Gewerbegebiet – ein Grundverkauf verzögert sich wegen Unstimmigkeiten über den Firmenwortlaut und wird auf die nächste Sitzung verschoben.
- Die Endabrechnung des Wirtschaftsjahres 2018 vom Haus Elisabeth, abzüglich der Vorauszahlungen wurde im März 2019 erstellt und ist jetzt an die CARITAS übermittelt worden. Derzeit sind noch ca. € 40.000,00 offen. Es ist noch kein Vertragsentwurf von der Caritas, laut Übereinkommen bis dato eingelangt.

- In der KW 47 wurden von der ASFINAG an 8 Punkten entlang der Autobahn im Gemeindegebiet von Silz, Lärmmessungen durchgeführt. Das Ergebnis wird für Ende Februar 2020 erwartet. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.
- Es gibt Anrainerbeschwerden wegen der Lärmentwicklung der Luft-Wärmepumpe beim Kindergartenneubau, die Einhausung soll Morgen erfolgen, ebenso die Inbetriebnahme der Regelung, ansonsten steht die vorübergehende Abschaltung im Raum.
- Bauanzeigen: Gritsch Christoph – Carport.
- Die Kaufverträge für die Bauplätze Marktplatz liegen zur Unterschrift beim Notar.
- Der Vermessungsplan für den Verkauf einer Restfläche beim Hotel Edelweiss in Kühtai ist abgelaufen und muss erneut bei der BH eingereicht werden. Der Verkauf sollte 2019 noch getätigt werden.
- Die Benützungsbewilligung für den Zubau zu den Garagen zum Haus des Tourismus im Kühtai wurde erteilt. Die sogenannte Hallenregelung für die Erschließungsgebühren gilt hier nicht, dies wurde der BBK bereits mitgeteilt.
- Bei der Sitzung des Abwasserverbandes in Stams wurde das Budget 2020 beschlossen, es sind keine großen Investitionen für 2020 geplant.
- Bei der Verbandsversammlung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol wurde das Budget 2020 und der Rechnungsabschluss 2019 einstimmig beschlossen.
- Bei der Abwasserverbandssitzung in Sautens wurde das Budget 2020 beschlossen, es gibt keine wesentlichen Änderungen, lediglich die Schneckenpresse muss 2020 getauscht werden. Finanzieller Anteil, Silz € 26.000,00 abzüglich € 7.000,00 GAF Mittel.
- Für das Fahrverbot Riegelweg liegt keine Verordnung bei der Gemeinde oder BH-Imst vor. Es soll auch über ein Parkverbot im Bereich Kindergartenneubau beraten werden.
- Die Beleuchtung beim Fahrradständer der ÖBB wurde repariert. Die ÖBB ist einverstanden den Ständer auf ihrem Grund und Boden bis zum Frühjahr stehen zu lassen, wenn die Gemeinde das Schneeabschöpfen des Daches übernimmt. Der Neubau ist mit ca. € 50.000,00 Gesamtkosten, vor Förderung, im Budget verankert. Der Fahrradständer auf dem Grund der Gemeinde bleibt auch nach dem Frühjahr bestehen, falls diesen die Gemeinde übernimmt.
- Schließung Bezirksgericht Silz. Ein Artikel in der TT soll dazu beitragen, dass zu den bereits geleisteten 250 Unterschriften noch viel mehr dazukommen.
- Die Grasnarben beim Fußballplatz im Pirchet wurden vollständig abgetragen, weitere Maßnahmen war im heurigen Jahr nicht mehr möglich.
- Die Lautstärke der Beschallung in der Eisarena ist jetzt richtig justiert.
- Die Feuerwehr-Löschgruppe Kühtai stand kurz vor ihrer Auflösung. Der BGM hat alle Unternehmer von Kühtai zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Von den 2/3 der Anwesenden haben alle ihre Bereitschaft bekundet zukünftig am Fortbestand der Löschgruppe mitzuarbeiten. Die restlichen Unternehmer wird der BGM persönlich kontaktieren und zur Teilnahme motivieren. GV Willi Mareiler hat seine langjährige Tätigkeit als Kommandant der Löschgruppe niedergelegt. Ein Nachfolger ist noch nicht bestellt. Danke an GV Willi Mareiler und GR Michael Haslwanter und allen Kühtaiern für ihre jahrelange Tätigkeit zum Wohl und Sicherheit in Kühtai.

- Das Land Tirol hat seinen „Dank und die Anerkennung“ für die Arbeit der ehrenamtlichen Lawinenkommission Mitglieder, GV Willi Mareiler, Gustl Witsch, Karl Kapferer und Alois Neurauder bei einer Feierlichkeit mit dem LH und den BGM, in Innsbruck zum Ausdruck gebracht. Danke auch seitens der Gemeinde Silz.
- Der Männerchor Silz bedankt sich für die jährliche Subvention und die letzte Rate für die neuen Jacken.

Bericht von VBGM Daniela Holaus:

- 16.11.2019 Verleihung der Tiroler Gartenplakette – Bernadette und Herbert Fröch wurden ausgezeichnet. Es war eine schöne Zeremonie.
- 16.11.2019 1. Heimspiel in der Eisarena mit Festl, es war eine nette Veranstaltung. Die Probleme mit der Beschallung wurden dankenswerterweise behoben.
- 12.12.2019 Besprechung mit den Firmen Sunkid und Almholz zum Themenweg, Termine sind für 29.01.2020 um 16.00 Uhr und 11.02.2020 20.00 Uhr geplant. Anfang Dez. fand der Kinderskikurs im Kühltai statt (Ski Alpin) 80 Kinder haben teilgenommen. Ein Dank an die Gemeinde für die Übernahme der Buskosten. Danke an GV Wolfgang Hirn, der an der Siegerehrung teilgenommen hat.

Bericht aus dem Gemeindevorstand am 16.12.2019:

- Die Arbeitsbekleidung für die Bauhofmitarbeiter in Höhe von € 1.911,96 wurde genehmigt, die Leasingvariante war zu teuer.
- Die Werbekostenüberschreitung - Bauhofeinweihung wurde geklärt und genehmigt.
- Die Überschreitung der Kosten beim Schwesternnotruf im Haus Elisabeth wurde geklärt und genehmigt.
- Die Überschreitung Notwasserversorgung wird bei der nächsten Sitzung geklärt.
- Die Buskosten für den Skikurs im Kühltai werden übernommen.
- Zum Ansuchen 3-Königsspiel, Obmann Lukas Kocher wird dem ÜAS seine Unterlagen zur Einsicht übermitteln.
- Dem Ansuchen des Pozuzovereins auf Kostenübernahme wurde entsprochen.
- Der Auftrag für die Anzeigetafel bei FW-Einsätzen beim KG Neubau wurde vergeben. GR Michael Haslwanger erklärt, dass die Tafel außen an der Fassade angebracht wird, damit sie von allen Seiten einsehbar ist. Ebenso wird ein Lichtsignal montiert, welches im Einsatzfall rot leuchtet. Es handelt sich um eine rein optische Anzeige. GRin Desiree Kopp fragt, ob ein Halte- und Parkverbot im Eingangsbereich verordnet wurde. Der BAS wird darüber beraten, ebenso über das Fahrverbot beim Riegelweg.
- Es erfolgte die Auftragsvergabe für den Maschendrahtzaun beim KG Neubau
- Vom Sozial und Gesundheitssprengel Haiming wird jetzt auch Familienhilfe angeboten.

Zu TOP 3.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagargemeinschaft Silzer Güterwald

- Am 29.11.2019 fand die Jahreshauptversammlung im Gasthof Löwen statt.
- Die bereits im Sommer beauftragten Asphaltierungsarbeiten wurden von der Firma PORR wegen Arbeitsüberlastung nicht erledigt.

- Um Erstellung eines Angebotes für die Wegsanierung beim unteren Mahderweg wurde die Firma Prantl am 06.12.2019 kontaktiert. Der Untere Mahderweg ist auf einer Länge von 2 Metern eingebrochen, der Abschnitt muss erneuert und der Weg geschottert werden, ebenso der Weg zum Sattele.
- Die Asphaltierungsarbeiten im Dorf sind abgeschlossen – alle Schäden wurden repariert. Die Gehsteigsetzung bei Fr.Bachnetzer wurde auf Kosten der TIGAS behoben.

Zu TOP 4.) **Beratung und Beschlussfassung – Festsetzung Voranschlag (Haushaltsplan) 2020**

Voranschlag 2020		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) -	
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020	
OPERATIVE GEBARUNG			
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.821.900,00	
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.725.800,00	
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.800,00	
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.558.500,00	
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3.081.400,00	
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.654.100,00	
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.156.300,00	
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	45.900,00	
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.937.700,00	
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	620.800,00	
INVESTIVE GEBARUNG			
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	988.000,00	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	680.500,00	
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.668.500,00	
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.856.100,00	
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	144.200,00	
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.000.300,00	
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-331.800,00	
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	289.000,00	

Voranschlag 2020		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalte		
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00		
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00		
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00		
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00		
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	328.800,00		
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00		
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00		
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	328.800,00		
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-328.800,00		
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-39.800,00		

Ein Dank des BGM an Finanzverwalterin Petra Oberhofer für die hervorragende Arbeit und die schnelle Umsetzung des Haushaltsvoranschlages 2020, trotz der zusätzlichen Umstellung der Buchhaltung auf VRV.

GV Bernhard Föger spricht an, dass man sich heuer durch die Umstellung der Buchhaltung auf VRV auf Neuland bewegt. Nachträglich aufgenommen wurden die Kosten für die Anschaffung der Schneckenpresse in der Kläranlage Sautens.

Die Stammeinlage bei der GmbH Gründung des SGS Haiming wurde ebenfalls aufgenommen und beträgt € 9.800,00 – diese wird nach Einwohnergleichwerten berechnet.
Der Betriebsbeitrag der Gemeinde Mötztal bei der NMS erhöht sich um € 24.000,00.
Der Budgetabgang von € 39.800,00 ist durch das Girokonto bei der SPK bedeckt.

2020 gibt es noch einmalige Einnahmen durch die Grundverkäufe Marktplatz, VAYA und Edelweiß im Kühtal, Verkauf TOP4-Widumgasse 3. Bereits in der GV Sitzung wurde besprochen, dass die Gemeinde Silz dringend sparen muss. Für 2021 ist ein Abgang von € 1,9 Mio zu erwarten. Ein großer Posten sind die Planungskosten für den Umbau des alten Kindergarten Gebäudes – die Baukosten sind noch nicht bekannt. Es könnte dazu kommen, dass die Gehälter fremdfinanziert werden müssen. Die Personalkosten sind stark gestiegen.

FV Petra Oberhofer wird im Februar 2020 allen interessierten Gemeinderäten die neue Buchhaltung – VRV - näherbringen.

Fragen der einzelnen GR zum Haushaltsvoranschlag 2020:

GV Willi Mareiler:

- Bittet die Ausgaben der Lawinenkommission im Budget 2021 auf € 2.000,00 zu erhöhen.
- Die neuen Urnengräber wurden nicht budgetiert. Dieser Punkt wurde im Bauausschuss noch nicht behandelt, es liegt noch keine Kostenschätzung vor.

GR Peter Föger:

- spricht den Beitrag der Gemeinde Gries bei den Buskosten an.
- Die Subvention EKIZ wurde aufgrund eines Antrages des BGM auf € 1.900,00 erhöht.
- Der Hausnummernverkauf sollte ebenfalls ein Nullsummenspiel sein.
- Spricht die Ausgaben für den Ankauf und die geringen Einnahmen aus der Vermietung der Eislaufschuhe bei der Eisarena an.
- Bei den Friedhöfen wird nicht kostendeckend gearbeitet.
- meint, dass man nicht wieder geplante Projekte auf das nächste Jahr verschieben soll.

Die VBGM dankt FV Petra Oberhofer für die geleistete Arbeit, es wurde vieles aufgeräumt und vereinfacht.

GR Reinhard Halaus erwähnt, dass zum ersten Mal ein Budget im alten Jahr erstellt wurde.

Der BGM erklärt dazu, dass die endgültigen Zahlen des Landes Tirol nicht vor Februar einlangen, es handelt sich bei den Einnahmen und Ausgaben noch um geschätzte Zahlen.

GV Wolfgang Hirn erinnert daran, dass im Jahr 2020 Budgetwünsche von allen Institutionen nur noch bis zum 15.11. entgegengenommen werden.

GV Bernhard Föger bedankt sich namens des FAS ganz herzlich bei FV Petra Oberhofer für ihre Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Entwurf des Jahresvoranschlags für das Jahr 2020 gemäß § 93 Abs. 5 TGO 2001 und dieser wird wie folgt festgesetzt.

FV Petra Oberhofer verlässt um 19.55 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 5.) **Beratung und Beschlussfassung – Anstellung eines Mobilitätsbeauftragten für die Region Imst**

Eine Person für die Mobilität – warum?

Andere Regionen (Ötztal, Kufstein und Umgebung) machen es vor, eine Person mit den Agenden Mobilität und Verkehr zu betrauen, macht aus mehrerer Sicht Sinn:

- Eine Ansprechperson für das Thema
- Kümmerer*in für Mobilitätsanliegen
- Person fungiert als Sprachrohr für vor- und nachgelagerte Stellen (ÖBB, VVT, Arbeitgeber*innen etc.)
- Fachlich versiert
- Entlastung der Gemeinden in Sachen Mobilitätsthemen
- Die Themen Mobilität und Verkehr sind eine regionale / überregionale Herausforderung – der Wirkungsbereich der Gemeinde ist lokal

Konkreter Ansatz in der Region

- Anbindung Bahnhof Telfs Pfaffenhofen
- P&R Situation Bahnhof Telfs Pfaffenhofen
- Fernpaß-Strategie
- Schulstandort Stams
- Förderung Radweg (gem. Wunschlinien des Landes)
- Taktung SBahn / REX und Anbindung mit Bussen
- Mobilität neu denken – Alternativen

Kosten

Bei 17 teilnehmenden Gemeinden ist bei einer Anstellung einer Vollzeit-Arbeitskraft (40 Stunden) mit folgenden Kosten zu rechnen:

Voraussichtliche Kosten für drei Jahre	
Gesamtkosten bis zu:	€ 265 507,54
Pro Einwohner	€ 6,96
Eigenmittel pro Einwohner (nach Abzug der Förderung)	ca. 2,10

Dieses Kostenmodell ist nur möglich, wenn alle 17 Gemeinden (ohne PV Ötztal) daran teilnehmen. Sollten nicht alle Gemeinden am Projekt teilnehmen und in Abhängigkeit der Realkosten, verändern sich die Kosten pro Gemeinde. Die Gesamtkosten sind von den Gemeinden vorzufinanzieren. Kosten für die Umsetzung von Folgeprojekten können je nach Verfügbarkeit von öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Markus Mauracher bedankt sich für die Einladung und führt aus:

Der Schwerpunkt im Raum Imst wäre „Schulweg ist Fußweg“.

Ziel wäre es verschiedene Themen über Kooperationen zu lösen.

Silz ist mit dem Bahnhof gut angebunden, die ansässigen Betriebe könnten Akzente setzen – z.B. Fahrgemeinschaften bei Mitarbeitern.

Die Kosten würden sich auf € 6.000,00 über 3 Jahre gerechnet belaufen. Nach Förderung blieben der Gemeinde jährlich € 2.000,00 zu zahlen.

Leider sind 4 Gemeinden weggebrochen. Das Ötztal hat einen eigenen Mobilitätsbeauftragten. Da nur 13 Gemeinden übriggeblieben sind muss neu kalkuliert werden, um finanzierbar zu sein.

Die VBGM fragt nach, ob sich dadurch die Kosten für die verbleibenden Gemeinden erhöhen werden.

Es soll leistbar bleiben und der Mehrwert muss da sein.

Man könnte einen Grundsatzbeschluss fassen und die Summe deckeln.

Die VBGM weist auf die Verkehrsproblematik beim KG Neu hin, ebenso ein Thema wäre der Ausbau vom Nightliner.

GV Willi Mareiler hat Bedenken wegen der unklaren Zusatzkosten. Es wäre eine Aufgabe des Landes und nicht der Gemeinden.

GR Peter Föger verweist darauf, dass Silz sehr gut aufgestellt ist, weil man sich immer selber darum gekümmert hat, ebenso im Kühtal.

Markus Mauracher regt an, dass die Gemeinde Schulen und Betriebe besser einbinden könnte. Wegen dem Kühtal könnte man sich mit dem Öztaler Mobilitätsbeauftragten in Verbindung setzen. Es wäre eine Chance für die ganze Region.

GV Wolfgang Hirn fragt sich nach der Sinnhaftigkeit und weist auf die zusätzlichen Kosten hin.

GV Bernhard Föger fragt sich, wozu Silz einen Mobilitätsbeauftragten braucht und warum die Stadtgemeinde Imst ausgestiegen ist.

Dazu teilt Markus Mauracher mit, dass Verkehrsplanung nicht das richtige Thema für die Stadtgemeinde Imst ist. Es wird dort eine Neuausschreibung für den VVT gemacht.

GR Reinhard Holaus meint, dass man nicht in der Entwicklung stehen bleiben soll.

Der BGM gibt zu bedenken, dass für den Planungsverband die Anbindung des Plateaus an das Inntal wichtig erscheint und dort einstimmig befürwortet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **6 Ja-Stimmen (BGM, VBGM, GRin Brigitte Miedl, GR Christoph Scheiring, GR Reinhard Holaus und GRin Rita Steinlechner) und 9 Nein-Stimmen** dass sich die Gemeinde Silz nicht am Mobilitätsbeauftragten beteiligt.

Zu TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe für die Machbarkeitsstudie der Aufstellung eines Wasserrades bei der Mühle

Der BGM berichtet dass die Projektpräsentation stattgefunden hat, es liegt derzeit nur eine Kostenschätzung vor. Das Thema Wasserrecht ist ungeklärt, es gibt noch keinen Detailplan.

GV Willi Mareiler berichtet, dass der BAS sich mit diesem Projekt befasst hat. Zuerst muss die rechtliche Seite geklärt werden. Manuel Flür vom Leader Verein hat eine Förderung zugesagt. Das Projekt hat dem BAS nicht schlecht gefallen, es wäre eine Ergänzung zum Themenweg. Die Summe für die Planung ist überschaubar.

Der BGM berichtet von Bedenken der Anrainer – Peter Kopp ist der Meinung, dass aufgrund von Verklausungen das Wasserrad keinesfalls in den Bach eintauchen darf. Ebenso gibt es Bedenken wegen der Lärmbelastung – vor allem nachts.

GV Bernhard Föger spricht an, dass dieses Projekt nicht ins Budget aufgenommen wurde. Er würde nicht Geld ausgeben, wenn unklar ist, ob etwas umgesetzt wird. Es sind derzeit keine Mittel zur baulichen Umsetzung vorhanden, d.h. man müsste andere Projekte dafür streichen. Außerdem möchte er nicht seitens des Krippenvereines hören, dass die Gemeinde für sie nichts übrig habe. Es wurden zwischen 2017-2019 über € 20.000,00 von der Gemeinde bezahlt.

GR Peter Föger gibt zu bedenken, dass dieses Projekt gut zum Themenweg passt. Er weist darauf hin, dass die Förderung ausläuft und eine rechtliche Klärung immer noch aussteht.

Die VBGM erinnert daran, dass man die Projektierung über Förderungen hätte machen können, das hätte nur 1/3tel gekostet.

GV Wolfgang Hirn findet das Projekt gut, aber 2020 wird kein Geld zum Bauen vorhanden sein. Die Planung könnte man auch das Jahr darauf machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (GR Michael Haslwanter, GV Bernhard Föger, GV Wolfgang Hirn und Ersatz-GR Karl Föger)** die Auftragsvergabe für die Machbarkeitsstudie der Aufstellung eines Wasserrades bei der Mühle.

Zu TOP 7a. **Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Möbel Kindergarten Neubau**



Preisspiegel

KIGA Sötz

GEWERK: Einrichtung Büro, Sozialr. Foyer		Firma: FA. Kapeller	FA. Selmer
Kostenschätzung: 21.400,00 €		Zuständig:	
Leistungs-Gruppe:	Leistungsgruppen:		
01	Büro	1.439,00	1.966,60
02	Sozialraum	3.526,00	3.824,20
03	Foyer, Wartebereich	2.234,00	3.064,12
ZWISCHENSUMME:		7.199,00	8.794,92
Nachlaß in Prozent		2,00%	0,00%
Nettogesamtsumme		7.055,02	8.794,92
MWst		1.411,00	1.758,98
inkl. MST		8.466,02	10.553,90
Skonto		3%	3%
Endsumme		8.212,04	10.237,29
Preisdifferenz in Prozent vom Billigstbieter		100,00%	124,66%
Preisdifferenz in EURO zum Billigstbieter		0,00	2.025,24
Reihung		1	2

DI Armin Neurauder erklärt den Sachverhalt.

DI Armin Neurauder erklärt zum Thema Lärmpegel der Wärmepumpe, dass dieser relativ hoch ist – eine Einhausung notwendig ist, ebenso eine Absenkung über Nacht. Morgen wird die provisorische Einhausung erfolgen und bis 07.01.2020 wird nur auf Frostlauf gefahren. Mit einem Akustiker könnte geklärt werden, ob die Lärminderung von 10 dB erfüllt wird – die Höchstwerte liegen bei 45 dB tags und bei 35 dB nachts für den ersten Nachbarn. Die Montage der Wärmepumpe erfolgte nicht auf der Südseite des neuen KG Gebäudes, da sie dort mitten im Spielplatz gestanden wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Büromöbel für den neuen Kindergarten an die Firma Kapeller – Haiming zum Preis von € 7.055,02 netto abzüglich 3 % Skonto.

Zu TOP 7b. **Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Baureinigung Kindergarten Neubau**

Preisspiegel

KIGA Silz

r.A.

Firma: **FA. Brillant Clean** Multiwork&Multitrade

Tel. Nr.:

GEWERK: Baureinigung

Kostenschätzung: 10.000,00 €

Zuständig:

Leistungs-Gegenstand:		EINLEISTUNGSPREIS	
4201	Schlussreinigung Innen u. Außen	5.800,00	8.870,00
ZWISCHENSUMME		5.800,00	8.870,00
Nachlaß in Prozent		3,00%	0,00%
Nettogesamtsumme		5.626,00	8.870,00
MWSt		1.125,20	1.734,00
inkl. MST		6.751,20	10.404,00
Skonto		3%	3%
Endsumme		6.548,66	10.091,88
Preisdifferenz in Prozent vom Billigstbieter		100,00%	154,11%
Preisdifferenz in EURO zum Billigstbieter		0,00	3.543,22
Reibung		1	2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Baureinigung für den neuen Kindergarten an die Firma Brillant Clean zum Preis von € 5.626,00 netto abzüglich 3 % Skonto.

Auf Frage von GR Michael Haslwanter wird von DI Armin Neurauter erklärt, dass man ca. € 300.000,00 unterhalb der Schätzung liegt.

Die VBGM bemängelt, dass man die Ausführungsmöglichkeiten der Brunnenoberfläche nicht mehr besichtigen konnte, da bereits einen Tag nach dem BAS das Pflaster verlegt worden ist. Sie hat leider keine Antwort auf ihr Mail vom 06.12.2019 bekommen. Dazu erklärt DI Armin Neurauter, dass durch das Stockschieben die Oberfläche etwas rauher wird, man kann sich allerdings nicht daran verletzen.

Auf Nachfrage von GR Desiree Kopp erklärt DI Armin Neurauter, dass der Einbau einer Rutsche im Stiegenhaus aus Platzmangel leider nicht möglich ist.

Zu TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss über Vertragsraumordnung

Sachverhalt:

Derzeit verstärken sich Tendenzen durch sogenannte Investorenmodelle touristische Projekte in Kühtal zu verwirklichen. Die gesetzlichen Möglichkeiten der Kontrolle der Umsetzung, vor allem im Hinblick auf die Errichtung illegaler Freizeitwohnsitze, sind eher bescheiden. Deshalb wurde überlegt mit Raumordnungsverträgen eine bessere Sicherstellung in der touristischen Umsetzung bzw. im Betrieb dieser Anlagen zu erreichen. Dies mit Mitteln, wie z.B. Konventionalstrafen und Besicherungen über Bankgarantien.

Ein weiteres Thema erscheint die Manifestierung von leistbarem Wohnen. Dabei geht es im Wesentlichen um Vergaberechte der Gemeinde und Sicherung der Preise.

Mit RA Dr. Markus Kostner wurde ein Spezialist für diese Themen gefunden und wurden bereits Vorgespräche geführt. Grundsätzlich hat die dabei vorgestellte mögliche Vorgangsweise regen Anklang gefunden.

Der BGM erklärt, dass noch kein Mustervertrag vorliegt – dieser wird bis Jänner vorliegen.

GV Willi Mareiler merkt an, dass es sich um ein wichtiges Instrument handelt, um Bestand zu schützen und regelnd eingreifen zu können.

Bisher wurde noch kein Fall ganz ausjudiziert.

Ersatz-GR Karl Föger meint, dass es sehr wichtig ist, zu solchen Maßnahmen zu greifen. Er spricht den Neubau des Gebäudes der K+K im Kühtai an.

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt, dass es sich um 5 oberirdische Geschosse und 3 unterirdische handelt. Man sieht nur 3 Geschosse über die Straße hinausragen. Es wäre möglich, dass auch von der K+K ein Raumordnungsvertrag unterschrieben wird.

Die VBGM Daniela Holaus bittet den BGM diesbezügliche Gespräch mit der K+K zu führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** ab 01.01.2020 von der sogenannten Vertragsraumordnung (§ 33 TROG) Gebrauch zu machen und RA Dr. Markus Kostner den Auftrag zu erteilen, entsprechende Vertragskonzepte zu entwickeln.

Zu TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung – Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt den Sachverhalt, der Beschluss muss noch 2019 erfolgen. Bis auf die Höhe der Abgabe ist alles im Gesetz geregelt. Die Vorprüfung ist erfolgt und war positiv.

Der BGM merkt an, dass jeder selbst verantwortlich ist seinen Freizeitwohnsitz zu melden, die Bemessung der Abgabe erfolgt ebenso von den Eigentümern selbst. Es gibt einen diesbezüglichen Artikel in der Gemeindezeitung.

Die Baubehörde muss reagieren, wenn eine freiwillige Meldung nicht erfolgt.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 18.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

(1) Die Gemeinde Silz legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe für den Teil Silz und Kühtai außerhalb des Ortsgebietes von Kühtai (gesamtes Gemeindegebiet mit Ausnahme des gelb umrandeten Bereiches in Kühtai gemäß Anlage 1)

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 100 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 200 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 290 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 420 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 590 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 760 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche 920 Euro fest.

(2) Die Gemeinde Silz legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe für den Teil Ortsgebiet von Kühtai (Gemeindegebiet innerhalb des gelb umrandeten Bereiches in Kühtai gemäß Anlage 1)

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 240 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 480 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 700 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.000 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.400 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.800 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche 2.200 Euro fest.

§ 2

Inkrafttreten

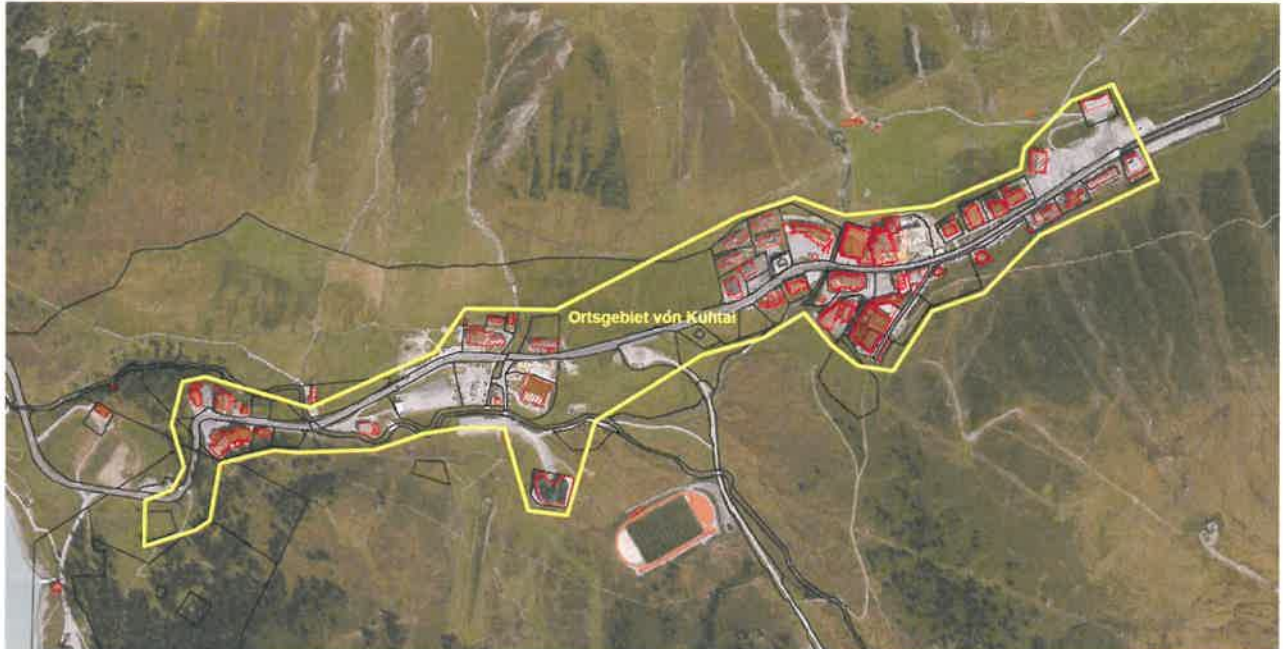
Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe.

Zu TOP 10.) **Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen Widmung Wendels Roan**

Sachverhalt:

Herr Ing. Christian Reich hat am 15.03.2019 einen neuerlichen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und der dafür notwendigen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich des Gst. 7123/1 eingebracht.

Der erstmalige, inhaltlich gleichlautende Antrag aus dem Jahr 2015 wurde durch den Gemeinderat mangels öffentlichen Interesses bzw. aufgrund des geringen Bedarfes an Wohnungen bereits im Jahr 2018 abgelehnt. Dazu liegt auch eine raumplanungsfachliche Beurteilung des damaligen Ortsplaners DI Stefan Brabetz vor.

Am 07.06.2019 wurde durch die Gemeinde Silz mit dem Widmungswerber ein Planungsgespräch gem. § 73 TROG durchgeführt. Dazu wurde ein Aktenvermerk mit Datum 24.06.2019 verfasst und dem Widmungswerber übermittelt. Am 15.10.2019 forderte Herr Reich den BGM auf, den Widmungsantrag dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen.

Laut Stellungnahme Planalp widerspricht die durch Hr. Christian Reich angeregte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 7123/1 „Am Roan“ den geltenden Festlegungen des rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes und ist somit nicht zulässig.

Es wird dem Gemeinderat daher empfohlen, gem. § 73 Abs. 4 2. Satz zu beschließen, dass der Flächenwidmungsplan aufgrund des Widerspruchs zum Örtlichen Raumordnungskonzept nicht geändert werden soll.

GV Willi Mareiler erklärt, dass die Sache im BAS behandelt wurde, die Stellungnahme des Raumplaners liegt vor, es gab zwischenzeitlich keine Änderungen.

Die VBGM merkt an, dass der neue Raumplaner das erste Mal mit dieser Sache befasst war. Ein Gespräch mit dem Antragsteller fehlt. Es gab in der Zwischenzeit sehr wohl Änderungen: z.B. das Projekt Kaiserpark, das bisher nicht umgesetzt wurde.

Die VBGM Daniela Holaus stellt den Antrag TOP 10.) von der TO der Sitzung abzusetzen.

Verlesen wird die Stellungnahme von Christian Reich.

GV Willi Mareiler gibt zu bedenken, dass die Ablehnung des Projektes hauptsächlich mit dem vorhandenen Baulandüberschuss von 25 ha zusammenhängt. Einen Antrag auf Aufnahme in die Fortschreibung der ÖROK kann jederzeit gestellt werden.

Die VBGM meint, dass vom BGM bis zum letzten Moment gewartet wurde, sie findet das nicht korrekt. Auch eine Behandlung in der GR Sitzung im Februar wäre kein Problem.

Der BAL Ing. Martin Dablander finden, dass laut Beurteilung des Raumplaners eine Änderung ohne besondere Gründe derzeit nicht möglich ist. Bei der Fortschreibung der ÖROK kann das Projekt angemeldet werden, allerdings ist mit einer Dauer von ca. 1,5 Jahren zu rechnen.

Die VBGM weist darauf hin, dass dem Raumplaner gar nicht bekannt gewesen sei, dass 65 % der Wohnungen wohnbaueingefördert gewesen wären.

GV Bernhard Föger fragt sich warum Herr Reich sich nicht an den BGM gewandt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist **einstimmig** mit der Absetzung des Punktes TOP 10.) von der TO der heutigen GR Sitzung einverstanden.

GR Reinhard Holaus spricht an, dass alle Listen bei der letzten Wahl mit dem Thema „Leistbares Wohnen“ geworben haben.

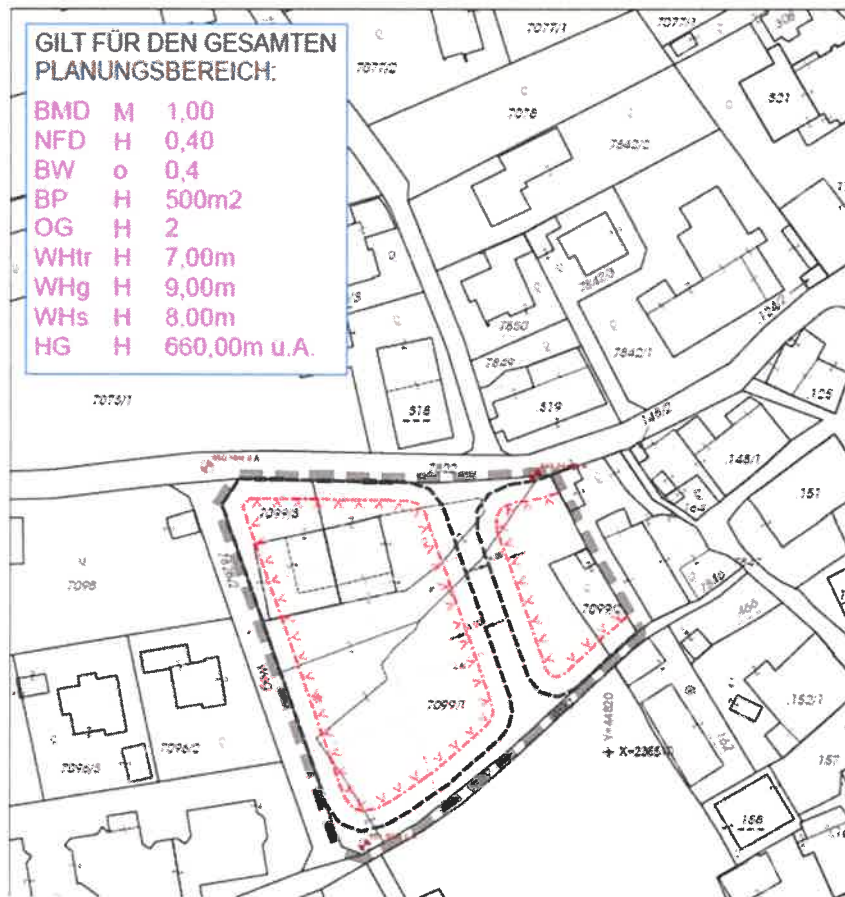
Da es nicht so aussieht, als ob in absehbarer Zeit Wohnungen gebaut bzw. Bauplätze angeboten werden können, sollte sich der Gemeinderat dringendst überlegen, wie bzw. wo man

Wohnraum für junge Silzerinnen und Silzer schaffen kann. GV Mareiler Wilhelm entgegnete, man sei ja selber schuld, da es nicht gewünscht war, dass am Stolberg-Areal 70 Wohnungen entstehen sollten.

Der BGM erklärt, dass Silz 2010 mehr Einwohner hatte als Anfang 2019 und eine Steigerung der Bevölkerungszahl sicherlich tragbar ist.

Zu TOP 11.) **Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan Marktplatz**

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt den Sachverhalt.
Ein Straßenname für den neuen Weg muss noch gefunden werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Entwurf zur Erlassung des Bebauungsplanes Marktplatz (GP. 7099/1 sowie 7099/4-12), gem. §§ 66 und 70 TROG 2016, ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird § 66 (2) TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu befugten Person oder Stelle abgegeben werden.

Zu TOP 12.) **Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Passivsharing und Dark Fibre T-Mobile Austria GmbH**

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Fa. T-Mobile Austria GmbH hat Verträge für die Nutzung des gemeindeeigenen Breitbandnetzes vorgelegt.

Passive Sharing

Dies betrifft die Nutzung des Ortsnetzes zur Übertragung von Internetdiensten. Die Abgeltung erfolgt über eine 30%-Umsatzbeteiligung bzw. Miete der Ortszentrale in der Höhe von € 80,- pro Monat.

Dark Fibre

Dies betrifft die Bereitstellung von Internetfasern zur Datenübertragung vom sog. Backbone zur Ortszentrale. Die Abgeltung erfolgt über eine jährliche Miete von € 0,27 pro Laufmeter und Faser. Im gegenständlichen Fall sind das € 1.286,01 netto pro Jahr.

Die Verträge stellen die neueste Version der Musterverträge der Breitbandserviceagentur des Landes Tirol dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit einer Stimmenthaltung des BGM wegen Befangenheit)** die Annahme der vorgelegten Verträge „Passive Sharing“ und „Dark Fibre“ der Firma T-Mobile Austria GmbH.

Zu TOP 13.) Beratung und Beschlussfassung – Über die Bestätigung der elektronischen Kundmachung des elektronischen Flächenwidmungsplanes**Sachverhalt:**

Der Verfassungsgerichtshof hat in einer Entscheidung erkannt, dass die bisherige Kundmachung der elektronischen Flächenwidmungspläne eFWP durch die Landesregierung einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeinden im Sinne des Artikels 118 Abs 3 Z 9 Bundesverfassungsgesetz darstellt.

Es ist durch die jeweilige Gemeinde bis spätestens 31.12.2019 deshalb ein Beschluss zu fassen, mit dem die erstmalige Kundmachung des eFWP bestätigt wird.

Zukünftig erfolgen die Kundmachungen im eFWP durch die jeweilige Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz bestätigt **einstimmig** mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 28. Februar 2015 gem. LGBl. Nr. 16/2015, vom 20. Jänner 2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Silz in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	19.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.03.2015	18.05.2015	2-219/10001/4-2015
2	10.06.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.04.2015	05.06.2015	2-219/10002/4-2015
3	16.06.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.04.2015	15.06.2015	2-219/10003/5-2015
4	18.09.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.07.2015	16.09.2015	2-219/10004/2-2015
5	15.01.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.11.2015	11.01.2016	2-219/10005/2-2016
6	02.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.07.2016	01.09.2016	2-219/10006/4-2016
7	17.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.07.2016	15.09.2016	2-219/10007/4-2016
8	08.12.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.10.2016	06.12.2016	2-219/10011/3-2016
9	08.12.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.10.2016	06.12.2016	2-219/10010/2-2016
10	08.12.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.10.2016	06.12.2016	2-219/10008/2-2016
11	14.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.12.2016	10.01.2017	2-219/10012/3-2017
12	10.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.03.2017	09.05.2017	2-219/10013/4-2017
13	02.09.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.07.2017	30.08.2017	2-219/10014/2-2017
14	20.09.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.08.2017	19.09.2017	2-219/10009/5-2017
15	06.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.08.2017	04.10.2017	2-219/10017/2-2017
16	06.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.08.2017	04.10.2017	2-219/10016/3-2017
17	12.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.08.2017	11.01.2018	2-219/10015/4-2017
18	12.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.02.2018	10.04.2018	2-219/10019/2-2018
19	12.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.02.2018	10.04.2018	2-219/10018/2-2018
20	09.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.03.2018	08.05.2018	2-219/10020/3-2018
21	09.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.06.2018	07.08.2018	2-219/10021/3-2018
22	18.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.07.2018	14.09.2018	2-219/10023/4-2018
23	09.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.07.2018	08.10.2018	2-219/10024/5-2018
24	18.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.09.2018	17.10.2018	2-219/10022/5-2018
25	29.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.12.2018	28.01.2019	2-219/10029/2-2019
26	29.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.12.2018	28.01.2019	2-219/10028/2-2019
27	29.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.12.2018	28.01.2019	2-219/10027/3-2019
28	03.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.11.2018	25.03.2019	2-219/10025/4-2019
29	23.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.05.2019	22.07.2019	2-219/10031/5-2019
30	31.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	29.03.2019	28.10.2019	2-219/10030/3-2019

Zu TOP 14.) Beratung und Beschlussfassung – Vermietung/Verkauf Räumlichkeiten Widumgasse 1 TOP 4

Es liegen 2 Mietansuchen und 1 Kaufansuchen für das Objekt Widumgasse 1/ Top 4 vor.

Kaufansuchen Alois Oberhofer € 85.000,00 brutto
Mietansuchen Walter Schiefer € 320,00/Monat netto
Mietansuchen Ulrike Knoblauch € 340,00/Monat netto zzgl. Heizkosten

Der BGM erklärt, dass es sich bei dem Kaufpreis um das Schätzwertgutachten von DI Pohl Hagen handelt. Seitens der Maklerin des Cafes TOP3 liegt bis heute kein Kaufgesuch vor.

GV Bernhard Föger erinnert daran, dass der Verkauf bereits im Budget verankert wurde. Die Gemeinde hat das Lokal damals zum Preis von € 75.000,00 gekauft.

GV Wolfgang Hirn erinnert daran, dass der Preis bereits dem Kaufinteressenten Dr. Kurt Martini so mitgeteilt wurde.

Der Gemeinderat spricht sich **einstimmig** für einen Verkauf aus.

Verlesen wird das Kaufsuchen von Alois Oberhofer.

GR Reinhard Holaus würde den Verkauf noch aufschieben und der Maklerin Zeit geben um einen Käufer für das Cafe zu finden.

Der BGM erklärt, dass laut Maklerin ein Verkauf wegen umfangreicher Investitionen sehr schwierig ist und eine Erweiterung durch TOP 4 zu teuer wäre. GR Peter Föger schlägt vor, dass den beiden Mietern auch das Cafe zur Miete angeboten werden könnte.

GV Willi Mareiler spricht sich für einen Verkauf an den Meistbietenden aus.

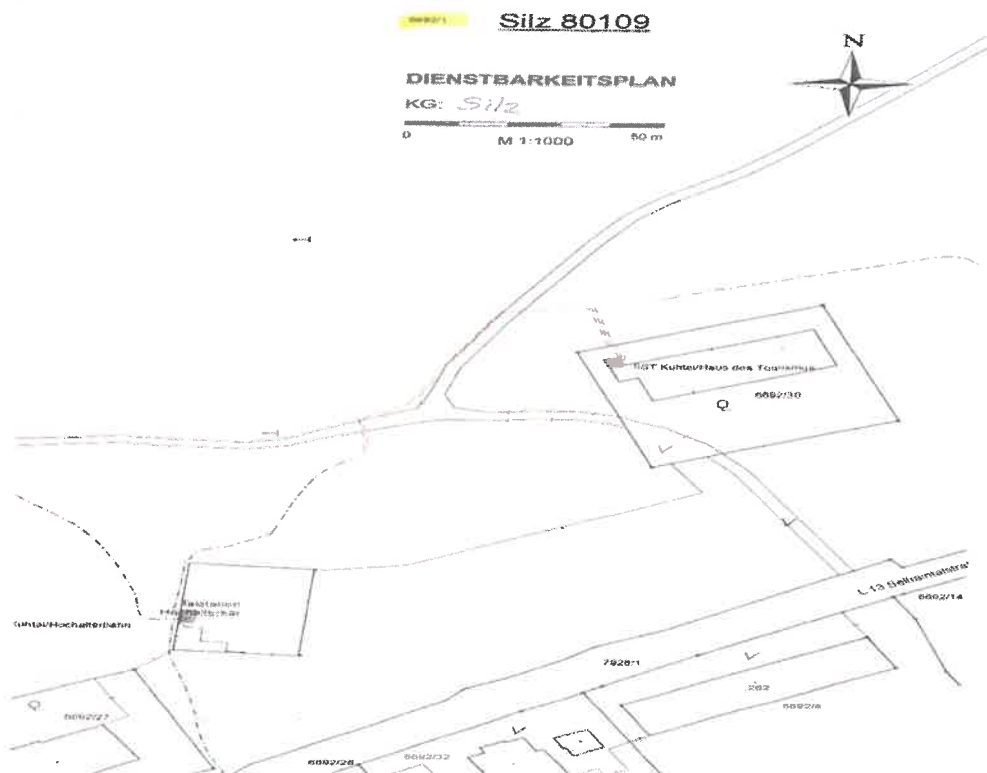
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Willi Mareiler und GR Reinhard Holaus – sie sprechen sich für eine Verschiebung aus)**. Das Lokal an Alois Oberhofer zum Preis von € 85.000,00 zu verkaufen.

Der BGM teilt mit, dass Alois Oberhofer mit der Eintragung eines Vorkaufrechtes für die Gemeinde einverstanden ist. Unklar ist derzeit noch welcher TG-Platz zum Lokal gehört. Eine Parifizierung wird notwendig sein.

Zu TOP 15.) Beratung und Beschlussfassung – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG

GV Willi Mareiler erklärt den Sachverhalt, es handelt sich um die Leitungsverlegung beim Zubau zum Haus des Tourismus.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages für das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör auf der GP 6692/1.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages für das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör auf der GP 6692/30.

Zu TOP 16.) **Beratung und Beschlussfassung – Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage**



LANDESGESETZBLATT
FÜR TIROL

Arbeitsnummer: 5402019121032660
Informationen unter: amtssignatur@tirol.gv.at

Jahrgang 2019

Kundgemacht am 5. Dezember 2019

143. Festlegung einheitlicher Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstbetriebe

143. Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstbetriebe festgelegt werden

Aufgrund des § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, wird verordnet:

§ 1

Hektarsätze

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) für Wirtschaftswald 22,23 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag 11,12 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag 16,67 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstbetriebe festgelegt werden, LGBl. Nr. 16/2018, außer Kraft.

Der Landeshauptmann:

Platter

Der Landesamtsdirektor:

Wasser

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 18.12.2019 über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstbetriebe verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Silz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorie Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019 festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung der Waldumlage.

Zu TOP 17.) Beratung und Beschlussfassung – Weiterführung Audit familienfreundliche Gemeinde

Der BGM erklärt, dass GRin Marina Floriani ihre Tätigkeit beim Audit aus zeitlichen Gründen nicht mehr weiterführen kann. Den letzten Kurs für die Weiterführung hat der BGM besucht.

GR Reinhard Halaus stellt fest, dass das Audit ja nicht eine Anerkennung bzw. Auszeichnung des Landes Tirol ist, sondern lediglich von einer Privatfirma vergeben wird.

GR Michael Haslwanter stellt die Frage, was die Gemeinde Silz überhaupt für einen Vorteil davon hat. VBGm Daniela Halaus meint, dass ihres Wissens nach keine Fördergelder zu erwarten wären.

GRin Brigitte Walser merkt an, dass es sich sicherlich um ein tolles Thema handelt, allerdings ist die Dokumentation mit sehr viel Arbeit verbunden. Sie hat nicht so viel Einblick, aber sie weiß, dass man die Verpflichtung eingeht, diverse Projekte zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich *einstimmig gegen* die Weiterführung der Teilnahmevereinbarung des Audit familienfreundliche Gemeinde aus.

Zu TOP 18.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Homepagegestaltung

Sachverhalt:

Am 06.11.2019 gab es bei der Kulturausschusssitzung eine Vorstellung der Kufgem/Klaus Stingl, zur Homepagegestaltung der Gemeinde Silz.

Es liegt ein Angebot von der Kufgem über € 10.191,60/brutto vor, welche die geschätzten Arbeitsstunden für die Erstellung der Homepage beinhaltet.

Das monatliche Entgelt beläuft sich auf € 218,92 brutto/Monat.

GR Reinhard Halaus und GR Peter Föger werden von Seiten des Gemeinderates an den Besprechungen mit der Kufgem teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Vergabe der Homepagegestaltung an die Kufgem.

Zu TOP 19.) Beratung und Beschlussfassung – GmbH Gründung Sozialsprengel Haiming

Der BGM berichtet, dass alle Fragen, auch aus der erweiterten GV Sitzung am 16.12.2019 geklärt wurden. Die Stammeinlage beträgt nach Einwohnerschlüssel € 9.800,00 für Silz. Hauptgrund für die GmbH-Gründung ist, dass die alleinige Haftung des Vereines durch den Obmann entfällt. Haiming und Roppen haben bereits diesbezügliche Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass sich die Gemeinde auf Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages mit der entsprechenden Stammeinlage an der „Mittlere Oberinntal Pflege GmbH“ beteiligt

Zu TOP 20.) **Beratung und Beschlussfassung – Gehaltsanpassung Pflegeberufe
Aufzahlung nach 10 Jahren GK10+1**

(5) Hat das Dienstverhältnis mindestens zehn Jahre ununterbrochen gedauert, so kann auf Antrag des Vertragsbediensteten, ausgehend von seiner Einstufung, mit Wirksamkeit des nächstfolgenden Monats ersten eine Aufzahlung auf die jeweils geltende gleiche Entlohnungsstufe der nächsthöheren Entlohnungsklasse gewährt werden. Dem Vertragsbediensteten, dessen Entlohnung in der höchsten im jeweiligen Einreichungsplan vorgesehenen Entlohnungsklasse erfolgt, gebührt diese Aufzahlung in der Höhe des Differenzbetrages zwischen der jeweils geltenden Entlohnungsstufe und der jeweils geltenden gleichen Entlohnungsstufe der nächst niedrigeren Entlohnungsklasse. Wird der Vertragsbedienstete infolge einer Verwendungsänderung nach § 127 Abs. 3 einer anderen Modellstelle zugeordnet, so ist die Aufzahlung entsprechend anzupassen.

GV Bernhard Föger bemängelt, dass im GV besprochen war diesen Punkt abzusetzen.

AL Mag. Reinhard Pfeifer erklärt, dass man das Entlohnungsschema an die Tirolkliniken und die Bezirkskrankenhäuser anpassen wollte. Es handelt sich um eine Art Treueprämie nach 10 Jahren. Betroffen sind nur die Mitarbeiter die in das neue System überwechseln bzw. jene, die nächstes Jahr angestellt werden.

Derzeit bestehen Unstimmigkeiten zwischen dem Land Tirol und der ARGE Tiroler Altenheime wegen der Zulagen. Die Pflegehelfer wären schlechter gestellt und würden weniger verdienen als vorher. In der Folge wird es wieder eine Kannbestimmung geben, die Gemeinden *können* die Aufzahlung gewähren.

Von den 6 DN die in das neue System optieren, sind 5 diplomierte Pflegekräfte. Bei 2 davon wäre die Prämie bereits im Jänner 2020 fällig – ca. € 150,00 und € 200,00 brutto. Kufstein und Landeck haben den betreffenden Beschluss bereits gefasst.

Die VBGM Daniela Holaus merkt an, dass der Gemeindeverband voll dahintersteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz beschließt **einstimmig** die grundsätzliche Anwendung der Aufzahlung nach 10 Jahren ununterbrochenen Dienstverhältnisses gemäß der Bestimmung des § 122 Abs. 5 G-VBG (LGBl. Nr. 128/2018).

Diese Regelung gilt kraft Gesetzes für jene VB, die den Bestimmungen des Entlohnungsschemas Neu für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe unterliegen.

Zu TOP 21.) **Subventionen**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig (mit einer Stimmenthaltung des BGM beim Adventzauber und von GV Wolfgang Hirn bei den Ortsbauern)** die Auszahlung nachstehender Subventionen für 2019:

Chor 2. Teilbetrag	€	1.100,00
Adventzauber	€	500,00
Ortsbauern Auszahlung	€	15.000,00

Zu TOP 22.) **Bericht der Ausschüsse**

Bauausschuss (Obmann GV Willi Mareiler):

Bei der letzten Sitzung wurde die Fortschreibung des ÖROK besprochen.

Bildungsausschuss (Obfrau Brigitte Miedl):

Am 19.11.2019 fand die letzte Sitzung mit den BGM von Mötz und Stams statt. Thema war die Kinderkrippe – die Auflösung des Vertrages wurde in den Raum gestellt, da zu wenig Plätze für Silzer Kinder zur Verfügung stehen. Aufgrund der Tatsache, dass der BGM sich dann nicht an die getroffenen Absprachen gehalten hat bzw. ihr und den anderen Ausschussmitgliedern in den Rücken gefallen ist, gibt sie ihren Rücktritt als Obfrau des Bildungsausschusses bekannt. Sie ist der Meinung, dass man als gewählter Vertreter auch die Interessen der Silzer vertreten muss. Auch hat der BGM nicht wie am 06.02.2019 vereinbart ein Gespräch mit BGM Gallop geführt, ebenso hatte er dies bei der Sitzung am 14.10.2019 versprochen und nicht eingehalten.

Der BGM erklärt dazu, dass ihm eine gemeinsame Lösung und keine Kündigung viel lieber gewesen wäre. Bis Sommer 2020 kann die Gemeinde Stams keine neuen Plätze schaffen. GR Christoph Scheiring spricht an, dass die Kündigung des Vertrages auf die heutige TO genommen hätte werden müssen. Der BGM verweist auf Pläne die Bauämter zusammenzulegen und auf das gemeinsame Gewerbegebiet und dass man sich an getroffene Vereinbarungen halten sollte. Die VBGM verweist darauf, dass es sich um eine Kündigung wegen Eigenbedarf handelt, diese Meinung wurde vom BGM in der Sitzung nicht vertreten. GRin Brigitte Miedl erinnert daran, dass bereits seit Februar 2019 der Auftrag besteht den Vertrag prüfen zu lassen. Der BGM erklärt, dass im BAS mit RA Dr. Kostner gesprochen wurde, eine Kündigung sei unter Einhaltung der Frist möglich. GRin Brigitte Walser berichtet, dass heuer erstmals Silzer Familien keinen Betreuungsplatz bekommen haben – natürlich ist es für diese schwer einzusehen, dass auswärtige Familien einen Platz bekommen. Im Februar oder März ist es praktisch unmöglich noch einen Platz zu finden. GR Christoph Scheiring verweist darauf, dass beim Land immer um Ausnahmegenehmigungen angesucht werden kann, das gilt sicher auch für Stams. Der BGM verliest die Stellungnahme von RA Dr. Markus Kostner vom 26.11.2019. Die Gemeinde Silz hat ein Kündigungsrecht 3 Monate vor Ende des Betreuungsjahres, die Kündigung müsste mittels eingeschriebenem Brief an die Gemeinden Mötz und Stams ergehen, mit Mötz könnte dann ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Einziges Problem sind eventuell die Förderungen, darum würde er sich bei der Förderstelle erkundigen. GRin Brigitte Walser erklärt, dass Stams viele Kinder hat, sie werden schon auf mehrere Gemeinden verteilt, in Mötz ist die Situation anders. Man einigt sich darauf, dass BGM Gallop und die Förderstelle des Landes zu informieren sind, der Punkt kommt auf die TO der nächsten GR-Sitzung.

Kultur und Informationsausschuss (Obmann GR Reinhard Halaus):

GR Reinhard Halaus verstehe die Entscheidung von GRin Brigitte Miedl, lehnt aber gleichzeitig die Übernahme der Obmannfunktion beim BIAS aus Zeitgründen ab.

Am 29.11.2019 fand die Lesung von Frau Regensburger statt, es war ein netter Abend mit 37 Besuchern. Es ergeht eine Einladung an alle GR zum Konzert der Rat Bat Blue am Sonntag um 18.00 Uhr. Die Erstellung der Gemeindezeitung war sehr arbeitsintensiv. Derzeit ist man dabei das Programm für 2020 zu erstellen. Fix ist ein Termin mit Markus Koschuh und Herrn Linder ohne Trenkwalder. Im Jänner ist eine Lesung von Heinrich Gritsch und eine Kinderlesung geplant. Pepi Sonnweber hat sich für die Adventszeit angeboten, es wird auch Veranstaltungen mit einem Zauberer geben und eine Lesung von Toni Innauer. Es gibt das Angebot an alle Silzer Künstler ihre Werke im Gemeindeamt/Fensterfont auszustellen. Ein Dank an alle Mitglieder des Kultur- u. Informationsausschusses für die geleisteten Arbeiten und ihren Fleiß. GR Peter Föger regt an, den Krippenverein zu bitten eine Krippe für das Gemeindeamt zu bauen.

Überprüfungsausschuss (Obmann Peter Föger):

Die nächste Sitzung findet am 15.01.2020 statt. BM Dietmar Neuraüter wird über den Stand der Dinge beim Bauhof berichten.

Finanzausschuss (Obmann GV Bernhard Föger):

Bei der nächsten Sitzung im Feber wird das Thema Jahresrechnung behandelt.

Sportausschuss (Obfrau VBGM Daniela Holaus):

Es hat keine Sitzung stattgefunden. Es ergeht eine Einladung an alle GR zum Pond-Turnier am 04.01.2020. Der BGM berichtet, dass die Rechnung von Dietmar Neurauder betreffend die Planungskosten für das Sportzentrum ohne MwSt. bezahlt wurde.

Der BGM bedankt sich für die gelungene Weihnachtsausgabe der Dorfzeitung und bei allen Ausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit.

Zu TOP 23.) **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GV Willi Mareiler

- spricht an, dass der ganze Trakt der Poly nicht den Sicherheitsvorschriften für Elektrische Anlagen in öffentlichen Gebäuden entspricht – es besteht Handlungsbedarf!

GRin Brigitte Miedl

- berichtet, dass es Probleme bei einem Kind aus dem Kühtai gibt, welches die NMS besucht. Es gibt keinen Linienverkehr, nur einen Gelegenheitsverkehr für die Poly-Schüler. Wenn die Poly geschlossen hat, ist die Verbindung nur vom Kühtai bis nach Haiming gegeben. Der AL Mag. Reinhard Pfeifer wird sich darum kümmern.

GR Peter Föger

- bittet darum, den Absatz beim Zebrastreifen vor dem Haus von Florian Grameiser abzuschrägen, da es zu Problemen für Rollatorfahrer kommt.

GV Bernhard Föger

- auf Nachfrage teilt der BGM mit, dass ihm nichts von einem geplanten Hüttenbau im Bereich Schwarzmoos bekannt ist. GV Willi Mareiler weiß von einer Anfrage bei der BBK, weiteres ist ihm nicht bekannt.

GR Michael Haslwanter

- spricht die Einladung zur JHV der FW Silz aus.
- auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die neue Pritsche am 30.12.2019 geliefert werden soll. Die Reparatur des Altfahrzeuges wurde vom GV aus Kostengründen abgelehnt. Daraufhin meint GR Michael Haslwanter, dass durch Eigenleistungen eine wesentliche Einsparung möglich gewesen wäre. Der BGM ist der Meinung, dass kein Bedarf für ein weiteres Fahrzeug besteht.
- fragt den BGM, warum das Fundament des Salzsilos so spät erst gemacht wurde.

VBGM Daniela Holaus

- bittet darum, dass bei der Salzstreuung besser auf Fußgänger – besonders Kinder geachtet wird.
- bedankt sich bei Brigitte Miedl für die Tätigkeit als Obfrau des BIAS – für ihre Entscheidung hat sie vollstes Verständnis. Sie verweist darauf, dass nicht der erste Obmann von einem Ausschuss zurückgetreten ist und bittet den BGM darum sich etwas zu überlegen.

Zu TOP 24.) **Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:


- Einvern. Auflösung eines Dienstverhältnisses im Haus Elisabeth
- Nachbesetzung einer Reinigungsstelle im Haus Elisabeth

- Nachbesetzung einer administrativen Kraft im Haus Elisabeth
- Genehmigung Schonarbeit im Haus Elisabeth
- Erhöhung eines Beschäftigungsausmaßes in der Gemeindeverwaltung
- Einvern. Auflösung eines Dienstverhältnisses bei den Reinigungskräften
- Beschluss Reinigung KG neu
- Unterfertigung Dienstverträge

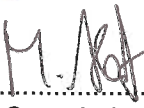
Die Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2020 genehmigt.




 BGM Ing. Helmut Dablander



 Gemeinderat



 Gemeinderat



 Schriftführerin